



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Hauptausschusses 28/2003 - 2008 am 09.07.2007 im Sitzungsraum 1.22 des Rathauses

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Horst Ostwald
Gemeindevertreter/in	Heinz-Georg Gülk
”	Karin Honerlah (für GV'in Doris Baum)
”	Edda Lessing
”	Frank Rauen
”	Detlef Reinke
”	Hans-Joachim Rösel
”	Clauss-Dieter Rommerskirchen
”	Jörg Schlömann
”	Johann Schümann
”	Hans-Joachim Werner (für GV Kai Schmidt)
Bürgermeister	Volker Dornquast - ohne Stimmrecht –
ferner	Bürgervorsteher Joachim Süme
seitens der Gemeindeverwaltung	Annegret Horn, Gleichstellungsbeauftragte Jens Richter Steffen Klawitter als Protokollführer
als Gast	Sprecher des Arbeitskreises „Verwaltung“ zur Entwicklung des Leitbildes: Uwe Köhlmann-Thater
entschuldigt fehlen	Gemeindevertreterin Doris Baum Gemeindevertreter Kai Schmidt



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses 27/2003-2008 am 21.05.2007**
- 3. Festlegung von Zielen und Grundsätzen**
- 4. Organisation der Gemeindeverwaltung**
- 5. Unterrichtungen / Anfragen**
- 6. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 7. Grundstücksangelegenheiten**
- 8. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses 27/2003-2008 am 21.05.2007“

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses 27/2003-2008 am 21.05.2007 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Festlegung von Zielen und Grundsätzen“

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde den Hauptausschussmitgliedern eine Beratungsunterlage mit den vom Unterausschuss auf Grundlage des neuen Verwaltungsentwurfes erarbeiteten Vorschlägen zur Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 27.06.2007 zugestellt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses, die Gleichstellungsbeauftragte und der Sprecher des Arbeitskreises „Verwaltung“ zur Entwicklung des Leitbildes diskutieren über die einzelnen Ziele und Grundsätze, zu denen im Unterausschuss keine Einigung erzielt werden konnte.



Teilleitbild III. Punkt 4. Satz 4

Die Mitglieder des Hauptausschusses einigen sich auf Vorschlag von Bürgermeister Dornquast über folgende Formulierung:

„Zur Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden gemeinsame Freizeitaktivitäten unterstützt *und umgesetzt.*“

Teilleitbild III. Punkt 8.

Bei den Hauptausschussmitgliedern besteht Einigkeit, diesen Passus zu streichen.

Teilleitbild IV. Punkt 6.

Folgender Passus wird auf Vorschlag von Bürgermeister Dornquast einvernehmlich hinzugefügt:

„*Das Umwelt- und Energiebewusstsein bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ist zu stärken.*“

Teilleitbild V. Punkt 3.

Die Mitglieder des Hauptausschusses kommen überein, diesen Punkt auf Anregung von Herrn Ostwald wie folgt zu ergänzen:

„*Die einzelnen Ortsteile sollen mit den Gewerbestandorten durch einen leistungsfähigen ÖPNV verbunden werden.*“

Teilleitbild VI. Punkt 6.

Dieser Punkt wird auf Vorschlag von Frau Lessing einvernehmlich wie folgt formuliert:

„Versiegelungen werden auf das *notwendige Maß* beschränkt.“

Im Übrigen schließen sich die Mitglieder des Hauptausschusses einvernehmlich dem Vorschlag des Unterausschusses vom 27.06.2007 an.

Eine Zusammenfassung der Ziele und Grundsätze unter Berücksichtigung der vom Hauptausschuss beratenen Änderungen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Unter den Hauptausschussmitgliedern besteht Einvernehmen, dass die Ziele und Grundsätze abschließend beraten wurden. Lediglich für die Formulierung im Bereich Schulen (Teilleitbild II. Punkte 7.-9.) sowie für die redaktionelle Überarbeitung sind weitere Beratungen des Hauptausschusses notwendig. Da dies jedoch erst nach der endgültigen Beschlussfassung zur Umsetzung des Schulgesetzes geschehen kann, wird der Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung vorerst zurückgestellt.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
„Unterrichtungen / Anfragen“

a) Anfrage des Henstedt-Ulzburg Marketing e. V. auf zusätzliche Flächen für Bannerwerbung

Bürgermeister Dornquast unterrichtet die Hauptausschussmitglieder unter Hinweis auf die Werberichtlinie, dass der Henstedt-Ulzburg -Marketing e. V. mit Schreiben vom 09.07.2007 um Bereitstellung weiterer Flächen im Ortsteil Rhen zur Aufstellung von Werbeplakaten für die vom 07.-09.09.2007 stattfindende Veranstaltung „H-U feiert“ gebeten hat. Vorgeschlagen wird die Fläche an der Kreuzung Wilstedter Straße / Hamburger Straße sowie Flächen in der Wilstedter Straße von der Paracelsus-Klinik kommend.

Die Mitglieder des Hauptausschusses erheben gegen die Aufstellung zusätzlicher Werbebanner keine Bedenken.

b) Registereintrag von Vereinen auf der Homepage der Gemeinde

Herr Rösel zitiert aus einem an ihn gerichteten Schreiben des SV Henstedt-Rhen e. V. bezüglich der Pflege des Vereinseintrags auf der gemeindeeigenen Homepage.

Die Verwaltung sagt hierzu eine Bearbeitung zu.

c) Bekanntmachungskasten Rathaus

Die Anfrage von Herrn Rommerskirchen bezüglich des beschädigten Bekanntmachungskastens am Rathaus wird von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass die Scheibe eingeschlagen wurde und der Schaden in Kürze behoben wird.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Eine von Herrn Köhlmann-Thater bezüglich des Feueralarms in der Realschule im Schulzentrum vom 09.07.2007 gestellte Anfrage wird von Bürgermeister Dornquast dahingehend beantwortet, dass bei der Polizei bisher keine Kenntnisse über den Täter vorliegen.

Hauptausschussvorsitzender Ostwald schließt entsprechend der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 aus.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
„Grundstücksangelegenheiten“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.



Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
„Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde“

Siehe Anlage zur Niederschrift.

Die Anlage ist vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Hauptausschussvorsitzender Ostwald die Öffentlichkeit wieder her und gibt die vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse bekannt.

Sodann schließt er die Sitzung.

gez. Horst Ostwald
(Ausschussvorsitzender)

gez. Steffen Klawitter
(Protokollführerin)

gesehen: gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlagen

**Ziele und Grundsätze der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg
(beschlossen auf der Grundlage des Leitbildes vom 16.05.2006)**

Präambel Leitbild:

Wir sind Henstedt-Ulzburg

Wir alle, die in Henstedt-Ulzburg leben, sind die Gemeinde und tragen gemeinsam Verantwortung für die weitere Entwicklung unseres Gemeinwesens. Die Menschen mit ihren vielfältigen Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt. Ihre Gleichwertigkeit ist für uns selbstverständlich, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern. Unser Zusammenleben ist geprägt von Mitmenschlichkeit, von Respekt voreinander und Verständnis füreinander.

Wir wollen eine lebenswerte, familienfreundliche Gemeinde sein, in der dem Schutz der Natur und Umwelt ein großer Stellenwert eingeräumt wird.

Ziele und Grundsätze zur Präambel des Leitbildes

Die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg gibt sich auf der Basis des beschlossenen Leitbildes die nachfolgend beschriebenen Grundsätze und Ziele, um die Gemeinde für die Zukunft als lebenswertes und liebenswertes Gemeinwesen weiter zu entwickeln.

Glaubwürdigkeit, Vertrauen, Verantwortungsbewusstsein, respektvoller und gerechter Umgang miteinander sind die Maßstäbe des gemeinsamen Handelns.

Teilleitbild: I. Wir sind sozial

Wir entwickeln und fördern die soziale Arbeit im Ort. Menschen, die ihre Interessen nicht selbst vertreten können, erfahren unsere Unterstützung.

Wir respektieren eine Vielfalt in den Lebensformen und üben Toleranz gegenüber anderen Kulturen.

Jede Generation hat ihren Platz in unserer Gemeinde.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: I. Wir sind sozial

1. Die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Gewerbetreibenden hat Priorität.
2. Die Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern in Henstedt-Ulzburg mit Migrationshintergrund wird gefördert. Mit der Pflege der Partnerschaften möchte die Gemeinde die europäische Verständigung und Integration voranbringen.
3. Die im Sozialberatungskonzept aufgeführten Beratungsstellen werden gefördert. Ihre Beratungsangebote sind aufeinander abgestimmt (Vernetzung der sozialen Institutionen). Das Angebot sozialer Dienstleistungen in der Gemeinde wird regelmäßig in einem Sozialbericht überprüft und bei Bedarf angepasst. Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit werden unterstützt.
4. Die Senioren werden bei allen für sie relevanten Angelegenheiten beratend in die Entscheidungen der gemeindlichen Gremien einbezogen. Die Arbeit des Seniorenbeirates wird unterstützt.
5. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird bei allen gemeindlichen Entscheidungen gefördert. Den unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Männern und Frauen wird Rechnung getragen. Zur Umsetzung des Ziels der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wendet die Gemeinde durchgängig das Prinzip des Gender Mainstreaming an.

Laut Gemeindeordnung wirkt hieran eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit.

6. Die Gemeinde wird bei allen öffentlichen Maßnahmen die Belange von behinderten Menschen beachten.
7. Bebauungskonzepte werden individuelle, soziale und gesundheitlichen Aspekte berücksichtigen.

Teilleitbild: II. Wir kümmern uns um Kinder und Jugendliche

Wir fördern Erziehung, Bildung und eine Wertevermittlung, die für ein demokratisches Zusammenleben unerlässlich sind. Das gilt auch für die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Wir verstehen uns als eine Gemeinde,

- in der pädagogisch vielfältige und gut ausgestattete Kindertageseinrichtungen sowie Schulen einen besonderen Stellenwert einnehmen;*
- in der kinder- und jugendgerechte sowie fördernde Einrichtungen vorhanden sind;*
- in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.*

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: II. Wir kümmern uns um Kinder und Jugendliche

1. Die Gemeinde hält für die Kinder ein optimales Spielplatzangebot bereit. Hierzu wird das bestehende Konzept mit Festlegungen über die Spielplatzdichte und die Ausstattung laufend fortgeschrieben.
2. Bei der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz werden auch die durch die Berufsausübung der Eltern erforderlichen Betreuungszeiten soweit möglich gewährleistet. Mit gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften wird das Kindertagesstättenangebot weiter flexibel dem Bedarf angepasst.
Auf die Notwendigkeit, vermehrt Betreuungsplätze für Kleinkinder unter 3 Jahren (Krippe, Tagespflege) anzubieten, wird die Gemeinde entsprechend reagieren.
Die Personalausstattung beträgt 1,9 Stellen pro Gruppe.
In allen Kindergärten sind für die Fünfjährigen verstärkt spielerische Vorschulangebote vorgesehen, um die ganzheitliche kindliche Entwicklung zu fördern.
Die Kindertagesstätten sind zum größten Teil in der gemeindlichen Trägerschaft; für eine andere Trägerschaft ist die Gemeinde offen.
3. Die Gemeinde wird eigene Integrationsgruppen (11:4) einführen und entsprechend ausstatten.
Darüber hinaus wird behinderten Kindern der Besuch einer geeigneten Einrichtung weiterhin ermöglicht.
4. Die Hortbetreuung für Grundschul Kinder wird schulnah eingerichtet und den Unterrichtszeiten angepasst. Schulergänzende Bildungsangebote werden bedarfsorientiert vorgehalten und erweitert.

5. Grundschulen und Kindertagesstätten werden stärker vernetzt, um den Übergang zur Schule zu erleichtern. Zu diesem Zweck schließen die Kindertagesstätten mit den Schulen verbindliche Vereinbarungen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit ab. Diese orientieren sich an den Ausführungsbestimmungen des Kindertagesstättengesetzes und den Empfehlungen der Landesregierung. In den Kindertagesstätten begonnene Maßnahmen zur Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz sollen in den Grundschulen ohne Unterbrechung fortgeführt werden.
6. Grundschulen müssen in vertretbaren Größen und zumutbaren Entfernungen vorhanden sein. Die Gemeinde wird entsprechende Rahmenbedingungen als Schulträger schaffen.
- 7.- 9. weiterführende Schulen und Kinderhorte
Die Festlegungen von Zielen und Grundsätzen erfolgen zu späterer Zeit.
10. Die Arbeit des Rates für Kriminalitätsverhütung, präventive Aktivitäten und Jugendschutz werden von der Gemeinde unterstützt. Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen im Verkehr und besonders auf dem Schulweg hat Priorität.
11. Die Kinder und Jugendlichen werden bei allen sie betreffenden Angelegenheiten beratend in die Entscheidungen der gemeindlichen Gremien einbezogen. Die Arbeit der Kinder- und Jugendvertretung wird unterstützt.

Teilleitbild: *III. Wir fördern die Angebote in Kultur, Freizeit und Sport*

Wir gestalten ein breites und vielfältiges kulturelles Angebot.

Dabei entwickeln wir unsere reichhaltigen Sport-, Freizeit- und Kulturangebote ständig weiter und machen sie vor allem für die Jugend interessant. Den ehrenamtlich Tätigen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Kunst und Kultur sind im öffentlichen Bereich erkennbar.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: III. Wir fördern die Angebote in Kultur, Freizeit und Sport

1. Die kulturelle Arbeit soll weiterhin über Vereine und ehrenamtliche Organisationen sichergestellt werden. Die Gemeinde unterstützt diese.
2. Die Erwachsenenbildung behält ihren hohen Stellenwert. Die Volkshochschule wird daher durch die Gemeinde weiter unterstützt. Die „Gemeindebücherei und -mediothek“ wird auf einem hohen Standard weitergeführt.
3. Die Vereine sollten sich den modernen Anforderungen anpassen. Die Gemeinde wird sie besonders bei der Jugendarbeit – soweit finanziell möglich – unterstützen.
Alle Sportstätten und das Bürgerhaus stehen auch zukünftig den örtlichen Vereinen und Organisationen weitestgehend kostenlos zur Verfügung.
Die Verbindung Sport – Schule – Verein sollte intensiviert werden.
4. Die Jugendfreizeiteinrichtungen der Gemeinde sind wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit.
Offene Freizeitgestaltung im Jugendbereich wird stärker in den Vordergrund gerückt.
Die Gemeinde schafft geeignete Treffpunkte.

Zur Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden gemeinsame Freizeitaktivitäten unterstützt und umgesetzt.

5. Kunst im öffentlichen Raum soll die Attraktivität und das Aussehen der Gemeinde verbessern.
6. Einwohnerinnen und Einwohner sowie die örtlichen Firmen sollen für Sponsoring interessiert werden.
7. Unsere Städtepartnerschaften werden auch für junge Menschen weiterentwickelt.
8. Die Gemeinde unterstützt die Arbeit und das Ansehen der ehrenamtlich Tätigen.

Teilleitbild: IV. Wir entwickeln unsere Gemeinde

Wir fördern die Entwicklung aller Ortskerne, um eine ökonomische, ökologische und soziale Grundversorgung der Menschen sicherzustellen. Ulzburg-Mitte ist das Zentrum mit übergeordneten Funktionen. Der dörfliche Charakter der Ortsteile Henstedt und Götzberg bleibt erhalten.

Wir streben in der Bevölkerungsentwicklung eine Balance in der Alterspyramide an - insbesondere durch Zuzug junger Familien.

Bei der Ortsentwicklung unterstützen wir gelebte Nachbarschaft durch städtebauliche Maßnahmen. Hierbei sorgen wir auch für die Schaffung ausreichenden senioren- und behindertengerechten Wohnraums.

In der Siedlungsentwicklung wird unnötiger Landschaftsverbrauch vermieden. Unsere Infrastruktur soll in die Zukunft weisen. Wir unterstützen nachhaltige, ökologische und Ressourcen schonende Bauweisen.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: IV. Wir entwickeln unsere Gemeinde

1. Die Gemeinde bekennt sich zur Entwicklung der Metropolregion Hamburg und einem damit verbundenem Wachstum. Dabei werden die Interessen der hier lebenden Einwohnerinnen und Einwohner besonders berücksichtigt. Henstedt-Ulzburg strebt keine Stadtrechte an.
2. Die vorhandene Infrastruktur der Gemeinde ist Grundlage für Neuansiedlungen. Die Erweiterung findet ihre Grenzen in den finanziellen und ökologischen Möglichkeiten. Neben städtebaulich vertretbaren Nachverdichtungen besonders in den zentralen Ortslagen und Arrondierungen sind Bebauungspläne entsprechend auszuweisen, die unterschiedliche Nutzungsansprüche, veränderte Lebens- und Haushaltsformen sowie die demographische Entwicklung berücksichtigen.
3. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind an der Ortsentwicklung möglichst frühzeitig zu beteiligen.
4. Der Ortskern wird vorrangig entwickelt. Dabei haben der Verkaufsbereich Gutenbergstraße und dessen Verbindung zum Zentrum Priorität. Notwendige Infrastrukturmaßnahmen sind zu schaffen. Die betreffenden Bebauungspläne sind auf ihre aktuelle Umsetzbarkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die städtebaulichen Grundsätze sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.

5. Die grundsätzlichen Ziele der Agenda 21 - Beschlüsse vom Februar 92 in Rio de Janeiro - werden bei den gemeindlichen Entscheidungen berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppen der Agenda 21 werden von der Gemeinde weiterhin unterstützt; sie dürfen allerdings nicht für parteipolitische Zwecke missbraucht werden.

6. Ziel der Gemeinde ist eine erhebliche Verbesserung der CO₂-Bilanz. Deshalb ist die Gemeinde für neue Formen der Energieversorgung offen. Insbesondere bei der Planung neuer Baugebiete ist die Nutzung regenerativer Energieformen zu berücksichtigen. Für Einrichtungen und Fahrzeuge der Gemeinde ist ein möglichst geringer Energieverbrauch anzustreben. Müllvermeidung und Wertstoffrecycling sind vorzusehen.

Das Umwelt- und Energiebewusstsein bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ist zu stärken.

Teilleitbild: V. Wir fördern Wirtschaft und Verkehr

Wir sind eine wirtschaftsfreundliche Gemeinde und kümmern uns um die Belange der Unternehmen, d.h. der Unternehmerinnen und Unternehmer und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, effizient und professionell. Wir unterstützen das Zusammenwirken von Wirtschaft, gesellschaftsrelevanten Einrichtungen und Bevölkerung zum Nutzen aller.

Bei der Ansiedlung von Firmen achten wir auf einen ausgewogenen Branchenmix. Unternehmen mit einem breiten Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind uns besonders willkommen.

Für unsere Bewohnerinnen und Bewohner stellen wir eine größtmögliche Mobilität und Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile sicher.

Die Landwirtschaft behält ihre wichtige Stellung als leistungsfähiger Wirtschaftszweig und wesentliche Gestalterin unserer Landschaft.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: V. Wir fördern Wirtschaft und Verkehr

1. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes beteiligt sich die Gemeinde an einem privat geführten, zentralen Ortsmarketing.
2. Gemeindeeigene Grundstücke werden nur an Unternehmen verkauft, die keine übermäßigen Umweltbelastungen produzieren. Besondere Beachtung finden ausbildungsorientierte Betriebe sowie Firmen, die eine familienfreundliche Unternehmenskultur verfolgen.
3. Im Zuge der weiteren Ortsentwicklung soll der öffentliche Personennahverkehr optimiert werden.

Alle zusammenhängenden Wohngebiete und Einkaufszentren sollten in mindestens 400 m Entfernung über eine Bushaltestelle verfügen. Der Zeittakt richtet sich nach dem Bedarf und den gegebenenfalls von der Gemeinde zu leistenden Zuschüssen.

Die einzelnen Ortsteile sollen mit den Gewerbestandorten durch einen leistungsfähigen ÖPNV verbunden werden.

4. Die Überprüfung der Verkehrssicherheit, besonders bei der Gestaltung der festgelegten Schulwege, ist ständige Aufgabe.
5. Das Fuß- und Radwegenetz wird weiter ausgebaut, wobei die Bedürfnisse von Frauen, Kindern, Senioren und Mobilitätseingeschränkten besondere Berücksichtigung finden.
6. Die Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner durch den innerörtlichen Verkehr muss reduziert werden.
7. Die örtliche Planung gewährleistet die Entwicklungschancen der Landwirtschaft.
8. Die Nahversorgung soll in allen Ortsteilen gesichert sein.
9. Bei der Ausstattung und Ausbildung der Feuerwehr sind gute Einsatzfähigkeit und Sicherheit der Feuerwehrleute oberstes Gebot.

Teilleitbild: VI. Wir schützen unsere Landschaft

Wir gestalten unsere Freiräume in allen Ortsteilen möglichst naturnah und verknüpfen sie miteinander. Diese dienen den Menschen als Begegnungsraum sowie als Ruhe- und Erholungszonen.

Natur und Landschaft sind als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt zu pflegen und vielfältig zu entwickeln. Ökologisch wertvolle Gebiete sind zu schützen, möglichst zu erweitern und zu vernetzen.

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: VI. Wir schützen unsere Landschaft

1. Der Schutz von Luft, Wasser und Boden wird bei allen gemeindlichen Planungen besonders berücksichtigt.
2. Die im Flächennutzungsplan grundsätzlich festgelegten Ziele, (u.a. der Erhalt von 70 % bis 75 % des Gemeindegebietes als landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. öffentliche Natur- und Grünfläche), bleiben Grundlage jeglicher Planung.
3. Die vorhandenen bzw. zu schaffenden Naturbereiche müssen, wo dieses ökologisch vertretbar ist, für die Menschen erlebt werden können.
4. Bei der Neuanlage ist vor allem auf die Vernetzung von Naturräumen und auf die Erhöhung des Waldanteiles zu achten.
5. Die Knickpflege wird weiterhin als Aufgabe unterstützt.
6. Versiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt.
7. Der Lebensraum für Tiere und Pflanzen wird erhalten bzw. wieder hergestellt, ökologisch wertvolle Flächen geschützt.
8. Freiräume werden vernetzt. Vorhandene Verbindungen von Grünzügen sind zu erhalten.

Teilleitbild: VII. Unsere Verwaltung ist bürgernah

Unsere Verwaltung setzt sich für die Menschen in der Gemeinde ein. Sie handelt in offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen.

Dem Gemeinwohl verpflichtet, erfüllt sie nicht nur die gesetzlichen Aufgaben, sondern erbringt vielfältige Dienstleistungen. Sie

- erledigt alle Aufgaben kompetent, zuverlässig und effizient,*
- hilft freundlich und zuvorkommend,*
- ist ein verlässlicher und leistungsfähiger Partner für alle Menschen und*
- sucht das ständige Gespräch mit ihnen.*

Ziele und Grundsätze zum Teilleitbild: VII. Unsere Verwaltung ist bürgernah

1. Die Gemeindevertretung und -verwaltung verpflichten sich, mit dem Geld der Einwohnerinnen und Einwohner sparsam umzugehen.
2. In Henstedt-Ulzburg soll es in den nächsten Jahren keine Erhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer geben.
3. Wir wollen auf weitere Kreditaufnahmen (Erhöhung der Neuverschuldung) verzichten. Vielmehr sollen die aufgenommenen Schulden kontinuierlich getilgt werden.
4. Gebühren und Beiträge sind jeweils zeitnah den Kostenentwicklungen anzupassen. Dabei sind eine intensive Kostenprüfung und ein vorausschauendes Controlling zwingend nötig.
5. Die Privatisierungen sind bei entsprechender Wirtschaftlichkeit fortzusetzen. Dabei müssen Einsparziele transparent gemacht werden.
6. Unter Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ist die Gemeinde offen für alternative Formen der Finanzierung von anstehenden Investitionen.
7. Die Personalwirtschaft ist unter strengsten Sparsamkeitsgesichtspunkten zu führen, wobei eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sichergestellt sein muss. Um die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, muss ihnen Fort- und Weiterbildung ermöglicht werden.
8. Die Arbeit der Selbstverwaltungsgremien wird bürgerfreundlich gestaltet.